



Verband der Lehrenden und Forschenden an Schweizer Fachhochschulen (fh-ch)  
Fédération des enseignants et chercheurs des Hautes écoles spécialisées suisses (hes-ch)  
Federazione dei docenti e ricercatori delle Scuole universitarie professionali svizzere (sup-ch)

## Reglement Einzelmitglieder

<sup>1</sup> Auf der Grundlage des Artikels 2.3 der Statuten kann der fh-ch Einzelmitglieder aufnehmen.

<sup>2</sup> Voraussetzung ist, dass das Einzelmitglied aus einer Fachhochschule stammt, die über keinen Verband verfügt, der Mitglied beim fh-ch ist.<sup>1</sup> Falls der Verband einer Fachhochschule sein Einverständnis gibt, können auch Lehrende oder Forschende innerhalb dieser Fachhochschule Einzelmitglied werden, wenn ihre Hochschule (Teilschule) über keinen Verband verfügt.»

<sup>3</sup> Die Einzelmitglieder werden in einer nationalen Sektion zusammengefasst. Die Geschäftsleitung der nationalen Sektion liegt bei der Geschäftsleitung des fh-ch. Ansonsten organisiert sich die Sektion selbst unter Beachtung der Regeln der Statuten des fh-ch.

<sup>4</sup> Der Jahresbeitrag liegt bei aktuell CHF 120.00 pro Jahr. Darin inbegriffen ist der Beitrag an den fh-ch und die Kosten an die Rechtsschutzversicherung. Der Restbetrag steht der nationalen Sektion für eigene Anlässe und Aktivitäten zur Verfügung.

<sup>5</sup> «Der Jahresbeitrag soll der Teuerung angepasst und um CHF 5.00 erhöht werden, wenn seit der letzten Festlegung die Teuerung um mehr als 5% zugenommen hat (aktueller Index 02.2024: 107.1)»

<sup>6</sup> Die Rechnung wird durch den fh-ch geführt und revidiert. Dazu gehören auch der Einzug der Jahresbeiträge der Einzelmitglieder.

<sup>7</sup> Die Geschäftsstelle des fh-ch führt eine Mitgliederliste der Einzelmitglieder.

<sup>8</sup> Die Mitglieder der nationalen Sektion werden regelmässig über die Aktivitäten des fh-ch informiert, sind rechtsschutzversichert, haben mit einer Person Einsitz im Zentralvorstand und können nach den Regeln der Statuten des fh-ch (Art.11.2) an den Delegiertenversammlungen teilnehmen.

<sup>9</sup> Austritt aus der nationalen Sektion ist auf Ende Jahr möglich mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten.

<sup>10</sup> Wird an einer Fachhochschule ein Verband gegründet, der Mitglied beim fh-ch wird, so hat ein Einzelmitglied, das dieser Fachhochschule angehört, zwei volle Verbandsjahre Zeit (Übergang jeweils auf Ende Jahr), zum Verband der Fachhochschule zu wechseln. Nach dieser Zeit erlöscht die Mitgliedschaft in der nationalen Sektion. Verfügt der Verband der Fachhochschule über keine Rechtsschutzversicherung, so kann das bisherige Einzelmitglied diese über die nationale Sektion weiterführen.

---

<sup>1</sup> Aktuell sind das die FHGR, die Zürcher Fachhochschule und die Supsi und alle privaten Fachhochschulen oder Fachhochschulinstitute.